



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-237
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20
Ident-Nr.: 320278
Datum: 15.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 43 – Änderung Vorfahrt Ehrenbergstraße

Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Die Ehrenbergstraße als eine der Haupt-Zuwegungen zum Campus der Technischen Universität Ilmenau, mit einem überdurchschnittlichen hohen Fußgänger- und Fahrraddichte wurde mit der Zielsetzung der Verkehrsberuhigung bewusst als Tempo 30-Zone (Verkehrszeichen 274.1-40) ausgewiesen.

Die Vorfahrt innerhalb einer Tempo-30-Zone ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) grundsätzlich durch die Regel „rechts vor links“ (§ 8 StVO) festgelegt. Die „rechts vor links“ Regel stellt so zu sagen eine gewollte zusätzlich geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme innerhalb der Tempo-30-Zone dar.

Das Verhalten des vorsichtigen Heranfahrens bzw. des Abbremsens ist somit genau das Ziel der Gleichrangigkeit der Straßen am Kreuzungspunkt Ehrenbergstraße/An der Krebswiese und somit ein Baustein der Verkehrsberuhigung sowie Förderung der Verkehrssicherheit.

Eine Änderung der Vorfahrtsregelung am Kreuzungspunkt Ehrenbergstraße/An der Krebswiese in der ausgewiesenen Tempo-30-Zone ist rechtlich nicht zulässig und unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Verkehrsberuhigung auch nicht gewollt.

Ihr Vorschlag Nr. 43 zum Bürgerhaushalt 2022 findet daher keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß